

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheinung wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene  
Millimeterzeile für Arbeitsgedr. 20 Goldpfennig, für Arbeitsan-  
gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall-  
arbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schreibleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhor 17. Fernruf 3346  
und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zu-  
schreiben u. Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 21

Duisburg, den 23. Mai 1925

26. Jahrgang

## Staatliche Aufgaben der Rationalisierung

Von Dr. C. Rötgen, Berlin.\*

Dr. Rötgens Buch „Das wirtschaftliche Amerika“ hat die Augen Deutschlands erneut auf Amerika gelenkt. Die amerikanische Volkswirtschaft verbandt ihren „neigen Stand neben dem Reichtum des Landes der weitgehenden Rationalisierung. Von vielen Seiten wird versucht, das gleiche System auch in Deutschland einzuführen. Das Problem ist ernsthaft genug, daß sich auch die deutsche Arbeiterschaft damit befaßt. Wir werden uns gegen die schematische Übertragung der Rationalisierung wenden, manches wird aber auch im Interesse der Volkswirtschaft selbst angenommen werden müssen. Der hier folgende Vortrag Rötgens läuft darauf hinaus, ähnlich dem staatlichen amerikanischen Institut zur Förderung der Rationalisierung auch in Deutschland ein staatliches Subventionsinstitut für diese Zwecke zu erhalten. Die Gewerkschaften können sich aber erst dann damit einverstanden erklären, wenn sie auch darin vertreten sind, damit vor allem soziale Schädigungen der Arbeiterschaft inhibiert werden.

Die Aufgaben, die die deutsche Rationalisierung stellt, sind sehr mannigfaltig. Es gilt, Wirtschaftlichkeit auf allen Gebieten der gesamten Wirtschaft zu fördern, nicht nur bei der industriellen Fertigung, auch in der Landwirtschaft und beim Handel und Verkehr. Nicht nur die Fertigung muß erforscht werden, auch die Verwaltung, die Organisation der Betriebe ist wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Vereinigten Staaten von Amerika werden überall als Vorbild der Rationalisierung, der Hebung der Wirtschaftlichkeit hingestellt. Man bewundert ihren Reichtum und ebenso die hohen Löhne, die drüben gezahlt werden. Es schien angebracht, die amerikanischen Verhältnisse im Lande selbst zu studieren, den Gründen nachzugehen, weshalb so hohe Löhne gezahlt werden können, wie weit die Einführung der Maschinenarbeit, wie weit die Rationalisierung gediehen ist.

Die Erzeugung in Amerika ist rund 70 vH höher als bei uns. Das ist ein bedeutendes Mehr. Die Hälfte dieses Mehr erklärt sich aus der Natur des Landes selbst, durch die bedeutend günstigeren Bedingungen für die Gewinnung der Rohstoffe, der landwirtschaftlichen für die Ernährung und Kleidung und der bergbaulichen, besonders der Kohle, die den Ausgangspunkt für die Eisen- und Stahlerzeugung, aber auch für die Energiegewinnung bildet. Das verbleibende Mehr von 30 bis 40 vH bringt die größere Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Arbeit. Wenn auch die persönliche Arbeit gerade in den Vereinigten Staaten besonders intensiv ist, so wird doch ein guter Teil dieses Mehr durch die bessere Rationalisierung der Wirtschaft, durch die Herstellung in Mengen, durch die Ausbildung der maschinellen Verfahren erreicht.

Das glänzendste Beispiel der Erzeugung eines Gegenstandes in Mengen und der dadurch möglichen Verbilligung ist die Fabrikation des Fordischen Wagens. Es ist ein Beispiel, das nicht ohne weiteres übertragen werden kann, aber immerhin die Wege klar erkennen läßt, auf denen ein Fortschritt möglich ist.

Aber eins hebt sich aus all diesem hervor. Man kann nur die Produktion verbilligen wenn man Gegenstände in großen Mengen herstellt. Die Vorbereitungen für den eigentlichen Herstellungsprozeß, schon der Entwurf des Gegenstandes, vor allem aber die Vorbereitungen für die Fabrikation erfordern viel Arbeit und sind recht kostspielig. Bei Erzeugung von Mengen sind diese Vorbereitungen nur einmal zu leisten. Außerdem kann man sich bei Mengen für den Erzeugungsprozeß selbst in besonders angepaßter, große Ergiebigkeit gewährleistender Weise einrichten, Werkzeuge und Maschinen, Transportanlagen und zu allem passende Gebäude beschaffen.

Diese Erkenntnis, daß Gleichartigkeit der Verbrauchsgegenstände, Herstellung von Mengen die unbedingte Voraussetzung für billige Erzeugung sind, ist in Amerika auch dem einfachsten Mann in Fleisch und Blut übergegangen. Es ist erstaunlich, wie diese Erkenntnis drüben das ganze Wirtschaftsleben beherrsicht. So stellt der einzelne Sonderwünsche zurück, nimmt das, was auch der andere hat.

Wir sind bei uns noch weit von dieser Erkenntnis entfernt. Es wird bei uns einer starken Propaganda bedürfen, um diese Voraussetzung für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und damit der Verbilligung dessen, was wir täglich verbrauchen, zu schaffen.

Auch bei uns ist in dieser Richtung gearbeitet worden.

Im Vordergrund steht die Normung. Der Normenausschuß der Deutschen Industrie hat hierfür schon viel geleistet. Aber es gilt, die von ihm geschaffenen Normen allgemein einzuführen. Dafür ist eben weitläufiges Verständnis in allen Kreisen der Wirtschaft erforderlich. Es darf nicht nur gefragt werden, ob man selbst einen unmittelbaren Vorteil davon hat, wenn man für sich die Normen anwendet. Erst wenn sie allgemein zur Einführung gelangen, stellt sich der große Vorteil ein. Deshalb soll jeder beginnen. Wir müssen die breiten Massen unserer Wirtschaft überzeugen, daß Zusammenarbeiten jedem nützt, daß viele Interessen gemeinschaftlich sind und nur durch Gemeinschaftsarbeit gefördert werden können.

Die Aufgaben zur Hebung der wirtschaftlichen Fertigung werden im Ausschuß zur wirtschaftlichen Fertigung und in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure bearbeitet, die die Gedanken und Lösungen in die weiteren Kreise der Wirtschaft tragen wollen.

Der Reichsausschuß für Arbeitszeitermittlung nimmt sich der menschlichen Arbeitskraft an, während die Hauptstelle für Wärmewirtschaft die vorteilhafteste

Verwendung der Naturkräfte fördern will. Die Arbeitsgemeinschaft Technik in der Landwirtschaft soll die für die Gesamtwirtschaft so überaus wichtige landwirtschaftliche Erzeugung heben.

Auch die Verwaltung unserer Betriebe soll wirtschaftlich sein. Der Amerikaner benutzt hier das Wort „management“. Die Bestrebungen dieser Art wurden bisher im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung bearbeitet. Das Gebiet ist aber so wichtig, daß sich eine besondere Arbeitsstelle hierfür schon verdienen würde.

Alle soeben erwähnten Körperschaften wollen für diejenigen arbeiten, die schon in der Wirtschaft stehen. Aber auch die Heranbildung unseres Nachwuchses ist nicht vergessen worden. Der Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen hat sich dieser so wichtigen Seite unserer Aufgaben angenommen.

Ein beratliches vielgestaltiges Arbeiten würde sich nicht mit der nötigen Ordnung vollziehen, wenn nicht in den einzelnen Körperschaften für eine zusammenfassende Geschäftsführung gesorgt wäre. Um die hierfür erforderlichen Gehälter und sonstigen Unkosten zu decken, sind recht große Beträge notwendig. Bisher wurden auch diese Beträge freiwillig von der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt. Es gibt jedoch keinen Weg, alle Kreise der Wirtschaft gleichmäßig heranzuziehen; es ist immer nur ein gewisser enger Kreis, gewisse und kleinere Unternehmungen bzw. die Persönlichkeiten, die an deren Spitze stehen, die dazu beigetragen haben, die einzelnen Körperschaften lebensfähig zu erhalten. Die Bereitwilligkeit, immer wieder einzuforschen, heißt aber nicht stets die gleiche. Die leitenden Persönlichkeiten in den einzelnen Körperschaften haben sehr viel ihrer an sich sehr wertvollen Zeit aufzuwenden, um durch persönliche Rücksprachen immer von neuem für diese Zwecke zu werben. Sicherheit, daß diese freiwilligen Beiträge für längere Zeit gesamt werden, ist in den seltensten Fällen zu erzielen. An vielen Stellen stößt man auf taube Ohren.

Ganz auf sich selbst angewiesen, wird es nicht möglich sein, aus der Privatwirtschaft die erforderlichen Mittel zusammenzubringen. Für den Staat aber wäre es ein leichtes, in einem ausreichenden Maße einzuspringen.

Sollen die Arbeiten mit der nötigen Energie in dauernd gleichmäßigem Fluße gefördert werden, dann muß der Staat die Mittel geben, um den Kern der Organisation, die einzelnen Geschäftsstellen, zu unterhalten.

Ist es möglich, genügende Honorierung einzutreten zu lassen, auch Sicherheit für längere Zeit zu geben, dann werden für die Geschäftsführung hochwertigere Persönlichkeiten zu gewinnen und dadurch die ganzen Arbeiten zu fördern sein.

Im übrigen kann die Wichtigkeit dieser Gemeinschaftsarbeiten für den Staat wohl nicht besser gekennzeichnet werden als durch das Interesse, welches das Reichswirtschaftsministerium, aus dessen Schöße ja das Reichskuratorium entsprossen ist, an diesen Bestrebungen nimmt und ebenso der stärkste technische Betrieb des Reiches, die Reichseisenbahnen bzw. die Beschaffungsstelle derselben, das Eisenbahn-Zentralamt.

Inwieweit hat nun die Allgemeinheit Interesse an diesen Arbeiten. Wer hat den Nutzen davon?

Daß Rationalisierung der Arbeit und dadurch herbeigeführte Steigerung der Produktion der Allgemeinheit in weitestem Maße zugute kommt, braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Wird doch gerade diese Förderung von Seiten derjenigen politischen Kreise erhoben, die die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.

Den Nutzen von dieser Gemeinschaftsarbeit haben in der Hauptsache die mittleren und kleinen Betriebe. Die großen Unternehmungen verfügen im allgemeinen über eine so weit ausgedehnte Organisation, daß ihnen die letzten Neuheiten und Ideen, auch auf dem Gebiete der Betriebsführung, nicht entgehen. Aber die mittleren und kleineren Betriebe haben ein Interesse daran, daß ihnen die Leidgedanken neuerer Entwicklung und die Hilfsmittel, sie durchzuführen, in möglichst handlicher Weise bekannt und zur Verfügung gestellt werden.

Wenn gefragt wird, weshalb denn die große Zahl der Personen, die in den zahlreichen Ausschüssen arbeiten, und die in der Regel größeren und mittleren Firmen entstammen, überhaupt ihre Zeit für die Gemeinschaftsarbeit aufwenden, so kann nur darauf hingewiesen werden, daß neben der Freude an der Förderung des Fortschrittes selbst der Gedanke diese Herren leitet, daß das Leben des allgemeinen Standes der Wirtschaft auch jedem einzelnen zugute kommt. Wenn der allgemeine Stand gehoben wird, wenn jeder einzelne, der arbeitet, sei es als Arbeiter, Ingenieur oder Kaufmann, gewisse Gedanken der Wirtschaftlichkeit und der Verfahren, sie durchzuführen, in sich aufgenommen hat, so wird das allgemeine Arbeiten erleichtert. Der Lützliche, von vornherein schon auf einem höheren Niveau stehend, wird stets von hier aus die nächsten Stufen erklimmen, und so wieder den anderen voranstommen.

Es soll nicht gesagt sein, daß diese zweifellos weiterblühende Anschauung schon Allgemeingut wäre, sie ist aber bei den Herren vertreten, die sich dieser Art Gemeinschaftsarbeit unterziehen, und es könnte nur zum allgemeinen Vorteil sein, wenn diese Art Anschauung in immer weitere Kreise dringen würde.

Denn letzten Endes berührt sie unser aller Wohlergehen. Wir wollen die Wirtschaftlichkeit haben, damit in unserem Lande mehr erzeugt wird. An der Mehrzeugung nimmt jeder teil. Der einzelne Gegenstand wird billiger, der einzelne kann für sich mehr beschaffen. So ist Mehrzeugung die Grundlage des Wohlergehens eines jeden einzelnen und mit besserem Wohlergehen werden wir auch größere Zufriedenheit erzielen.

Es kann wohl verstanden werden, daß es viele Kreise, die so dauernd mitarbeiten, als eine Zumutung empfinden, wenn sie zu alledem noch um Beiträge zur Unterhaltung der Geschäftsstellen der einzelnen Körperschaften angegangen werden. Hat die Allgemeinheit wirklich den Nutzen von dieser Gemeinschaftsarbeit — und das kann wohl nicht geleugnet werden —, dann sollte es auch die Pflicht der gegebenden Körperschaften sein, diese Gemeinschaftsarbeit durch eine finanzielle Sicherung so zu beleben, daß die weitesten Kreise unserer Wirtschaft daraus Nutzen ziehen können.

## Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften

Der Verband der Fabrikantenvereine für den Regierungsbezirk Arnsberg und benachbarte Bezirke hat Ende April in Hagen i. W. seine Hauptversammlung abgehalten und sich dabei auch mit den Gewerkschaften beschäftigt. Im Gegensatz zu den fast üblichen Angriffen auf die Gewerkschaften hat der Vorsitzende dieses Arbeitgeberverbandes, Fabrikant Rahmede-Videnscheid, betont, „daß man die Gewerkschaften auch heute als Verhandlungspartner anerkennen müsse, obwohl die nach dem Kriege gegründete Arbeitsgemeinschaft in alter Form nicht mehr bestehe“.

Ebenso, wie der Vorsitzende, erklärte auch der Syndikus des Fabrikantenverbandes, Dr. Klute-Ferloh, „daß man nicht die Stellung einnehme, die Gewerkschaften mit allen Mitteln zu bekämpfen und nach Möglichkeit zu vernichten. Vielmehr erkenne der Verband die Gewerkschaften durchaus als gleichberechtigte Verhandlungspartner an. Trennende Momente in der Anschauung verschiedener grundsätzlicher Fragen würden hoffentlich im Laufe der Jahre überbrückt werden können“.

Die Stellung des Fabrikantenverbandes für den Regierungsbezirk Arnsberg hebt sich angenehm ab, von der, so vieler anderer Arbeitgeberverbände. Gibt es doch immer noch Arbeitgeberverbände, die ein Verbot mit den Gewerkschaften ablehnen und glauben, durch rachsichtslosen Kampf und Vernichtung die deutsche Wirtschaft zur Gesundung bringen zu können.

## Der endgültige Sieg über Klenter

Den Lesern des Verbandsorgans ist der Name Dr. Klenter nicht unbekannt. Wiederholt ist an dieser Stelle zu dessen System Tarifunwilligkeit, berechtigte Kritik geübt worden. Unter Händeklaffen von 156 Arbeitgebern verkündete er am 14. Januar die Verschlagung der Gewerkschaften. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Die Gewerkschaften riefen den staatlichen Schlichtungsausschuß an, der nach wiederholten Sitzungen einen Schiedsspruch fällte, welcher einen Rahmentarif vorschlug. Dieser wurde jedoch von den Getreuen Dr. Klenters abgelehnt, auf Antrag der Gewerkschaften aber durch Schlichter Mehlisch für verbindlich erklärt. Nun wurden über Tausende Massenklagen am Landgericht Elberfeld durch den Rechtsanwalt Dr. Klenter angehängt. Dasselbe sollte entscheiden, daß die Arbeitgeber nicht verpflichtet seien, die in dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch festgelegten Forderungen für die Arbeiter zu gewähren.

Die Gewerkschaften hatten die Gewerbegerichte in Einzelklagen zur Entscheidung angerufen und alle drei Gewerbegerichte erkannten den Zwangstarif als zu Recht bestehend an. Rechtsanwalt Dr. Klenter erkannte jedoch den Standpunkt der Gewerbegerichte nicht an und betonte, er werde bis zur höchsten Gerichtsstelle die Sache austragen. Es wurden also von demselben gedruckte Massenklagen dem Landgericht zugestellt. Dieses lehnte jedoch den Klageantrag ab. Anstatt nun die Sache bis zur höchsten Gerichtsstelle auszutragen, bewilligten die Arbeitgeber die Forderungen. Dr. Klenter war unterlegen, trotzdem er sofort nach der Verbindlichkeitsklärung seinen Arbeitgeberverband in einen tarifunfähigen Industrieverband umwandelte.

Als die Gewerkschaften nun Lohnforderungen an diesen Industrieverband richteten, erhielten dieselben die Antwort, ihr habt euch an die verkehrte Adresse gewandt, wir sind tarifunfähig. Die Gewerkschaften vertraten nun den Standpunkt, wenn der Industrieverband tarifunfähig ist, hat sein Syndikus an den staatlichen Schlichtungsstellen nichts mehr zu suchen und die Firmen sind einzeln zu behandeln. Unter dem 17. Dezember 1924 hatte der staatliche Schlichter auf Antrag der Gewerkschaften über 100 Firmen einzeln zu einer Verhandlung geladen, welche auch reiflos der Ladung gefolgt waren. Nachdem keine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen war, wurde ein Schlichtungsausschuß gebildet, welcher auch nach sechsständiger Beratung durch Schiedsspruch die Streikfrage regelte. Rechtsanwalt Dr. Klenter sah infolge der Tarifunfähigkeit seines Verbandes draußen; er hatte keinen Einfluß, bestimmend in die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugreifen. Die Gewerkschaftsvertreter aller drei Richtungen vertraten einmütig den Standpunkt, dieser Schiedsspruch, welcher Lohn- und Arbeitszeit regelt, muß angenommen werden. Leider hat nur die Mitgliedschaft des Christlichen Metallarbeiterverbandes den Schiedsspruch angenommen. Dadurch war nun die Verbindlichkeitsklärung notwendig und wir um einen Monat zurückgeworfen.

Inzwischen hatten nun 30. April 1925 38 Firmen den Gewerkschaften den Rahmentarif nochmals gefordert; im Auftrage Dr. Klenters. Die Gewerkschaften eruchten an Verhandlung, es kam keine zustande, worauf dieselben den staatlichen Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anriefen. Nun geschah etwas, was man nicht erwartet hatte. Dr. Klenter ersuchte die Gewerkschaftsführer um Verhandlung, bei welcher er den Vorschlag machte, den Rahmentarif soll um einen Monat verlängert werden, dann in der Zeit einen neuen Tarif durch Verhandlung zustande bringen, um auch den Lohnsatz zu regeln. Er erklärte bei der Verhandlung: ich gelte als Bevollmächtigter von so und soviel Firmen, schließe also mit euch Firmentarife ab, da der Verband ja tarifunfähig ist. Damit konnten sich die Gewerkschaften nicht so ohne weiteres abfinden. Infolge dieser Verhältnisse hatte sich nun eine Arbeitgebergruppe gebildet, welche den Standpunkt vertrat, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, um dadurch Einfluß bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben zu können. Diese Gruppe leitete den Gewerkschaften mit, daß sie bereit seien, mit ihnen zu verhandeln, und zwar über Rahmentarif, Lohnabkommen u. Arbeitszeit. Diese Verhandlungen fanden nun am 20. und 21. April statt. Da über einige Punkte die Einigung infolge der Verhältnisse sehr schwer war, wurde der Schlichter Mehlisch von beiden Parteien gebeten, den Vorschlag zu einer neuen Verhandlung zu übernehmen, was auch am 24. April geschah. Rechtsanwalt Dr. Klenter suchte nun noch an dem eben genannten Tage die Verhandlungen zu verschlagen. Als der Reichs- und Staatskommissar Mehlisch hier in Selbst eintraf, ersuchen Dr. Klenter und hat ihn um eine Unterredung. Bei dieser Gelegenheit stellte er das Ansuchen, die Verhandlungen zu verzagen; er wolle als stärkere Gruppe zuerst mit den Gewerkschaften verhandeln. Mehlisch lehnte dieses jedoch ab, da die Parteien die Verhandlungen nicht führen

\* Vortrag anlässlich der Sitzung des Reichsausschusses für Wirtschaftlichkeit am 2. April 1925.

In dieser Verhandlung wurde nun ein neues Rahmenabkommen, gültig ab 1. Mai 1925 bis 30. April 1926 mit Ferien (nach sechsmonatiger Betriebszugehörigkeit 0 Tage und sonstige soziale Vergünstigungen), ein neues Lohnabkommen ab 1. Mai mit einer 11,7prozentigen Erhöhung und ein Ueberarbeitszeitabkommen mit beständiger wöchentlich Arbeitszeit vereinbart. Rechtsanwält Dr. Klenker erklärte nun bei einer Verhandlung am 28. April, als Bevollmächtigter seiner Gruppe, er sei nunmehr bereit, mit einigen Ausnahmen das Vereinarbeitszeitabkommen, welches mit der ersten Gruppe abgeschlossen sei, anzuerkennen. Er wollte im Par. 8 „Schlichtung von Streitigkeiten“ eine vereinbarte Schlichtungsstelle einbauen, da er bei den staatlichen Schlichtungsstellen nicht zugelassen sei. Die Gewerkschaften lehnten dieses Ansuchen ab und bestellten am anderen Tage als Antwort auf sein Schreiben mit, daß sie die Verhandlungen als gescheitert ansehen, wenn er nicht auf seine Wünsche verzichte; am 1. Mai trat für seine Gruppe die gesetzliche Arbeitszeit in Kraft.

Am 30. April teilte er nunmehr den Gewerkschaften mit, daß er alles anerkenne und hat um Unterzeichnung. Die Gewerkschaftsführer waren, da Gewerbedirektionstermin war, nicht in der Lage, das Verhandlungsprotokoll zu verlassen.

Was nun geschah, hätte sich kein Mensch träumen lassen. Rechtsanwält Dr. Klenker, der alles getan hat, um die Gewerkschaften zu zerstören, erschien in höchst eigener Person und bat die Gewerkschaftsführer, zu unterzeichnen; er habe alles fallen gelassen, so wie es die Gewerkschaften gewünscht hätten. Aus einem Saulus war nun ein Paulus geworden.

Am 5. Mai fand nun wegen einer Differenz nochmals eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Herrn Wehlich in Dortmund statt. Die Arbeitgebergruppe, welche zuerst mit den Gewerkschaften verhandelt hatte, hatte sich zu einem neuen tariffähigen Arbeitgeberverband („Vereinigung von Arbeitgeberverbänden und Umgegend“) zusammengelassen, sämtliche Abkommen mit diesen Firmen wurden nunmehr als von Verbands wegen vereinbart. Die Differenz wurde geschlichtet, diese hat auch Gültigkeit für die Gruppe von Arbeitgebern, welche Rechtsanwält Dr. Klenker Vollmacht erteilt hat. Letztere Gruppe hat also infolge ihrer Tarifunfähigkeit gar keinen Einfluß auf die Gestaltung von Vereinbarungen. So endete also das System Dr. Klenkers.

Die Gewerkschaften leben noch, Tarife sind abgeschlossen, der Arbeitgeberverband steht zerfallen da. Kläglich ist wohl noch nie eine Bewegung so zusammen gedrückt, wie die von Rechtsanwält Dr. Klenker gesteuerte. Genau das Gegenteil hat diese Bewegung bewirkt. Wohl hat die Gewerkschaftsbewegung, vor allem der Gewerkschaftsführer, manch harten Tag gehabt; aber noch nie hat die Gewerkschaftsbewegung auch solchen Triumph erlebt, wie in diesem Falle. Alle unsere Standeskollegen im deutschen Vaterlande mögen hieraus lernen, daß Beharrlichkeit zum Ziele; vereinte Kraft zum Siege führt. Da der Christliche Metallarbeiterverband in diesem Kampfe an vorderster Stelle gekämpft hat, mögen alle den Entschluß fassen, für die Stärkung und Ausbreitung des Verbandes sich mit aller Macht einzusetzen.

### Schutzoll und Bodenreform

Von Karl Schirmer, WDR.

Seit dem Niederringen der Mark-Inflation hat sich die Lage der deutschen Landwirtschaft ungünstig verändert. Sie mußte, ebenso wie andere Erwerbszweige, sehr kräftig zu Steuerzahlungen herangezogen werden, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Kreditfähigkeit des Reiches darzutun und die Auslandshilfe zu ermöglichen. Die Wiederherstellung der Wertbeständigkeit der Mark, im Zusammenhang mit der gewährten Auslandshilfe, hat die deutsche Wirtschaft befähigt, mit dem Ausland wieder in Verbindung zu kommen und die nötigen Einkäufe zu machen. Die zunächst recht spärlichen und deshalb teuren Nahrungsmittel des Inlandes konnten so vermehrt und verbilligt werden. Die Lage vieler Landwirte ist mit der Preisentwertung ihrer Produkte in erster Hand im Zusammenhang mit der ihnen auferlegten Steuerlast und einer Teilmisernte in verschiedenen Gebieten Deutschlands zweifellos recht prekär geworden.

Um der wirtschaftlich starken Bedrückung zu entgehen und den so wichtigen Erwerbszweig lebensfähig zu halten, wird nun von Vertretern der Landwirtschaft, sowie von Volkswirten und Politikern zunächst ein Abbau der harten, vielfach schematisch gestalteten Steuererhebung, sodann ein harter Agrarschutzoll zur Mild-

zung des Konkurrenzkampfes mit dem Ausland gefordert. Die dem Reichstag in Vorlage gebrachten Steuererlasse kommen dem erkaufteinsten Wunsch entgegen und auch die zweite Forderung, auf angemessenen Agrar-Schutzoll, in Verbindung mit dem Industrie-Schutzoll, soll durch einen bereits ausgearbeiteten neuen Zolltarif der Erfüllung entgegengeführt werden.

Beim Umbau der harten, oft roh und zerstörend wirkenden Steuererhebung wird zum Ausgleich dafür den Gehalts- und Lohnempfängern ebenfalls eine steuerliche Erleichterung eingeräumt werden müssen. Eine Herabsetzung der Lohnsteuer, wie der Umsatzsteuer, sowie der Ausbau des steuerlichen Kinderprivilegs, ist bereits vorgesehen. In der Öffentlichkeit, namentlich im Reichstag, haben die Auseinandersetzungen darüber bereits lebhaft eingesetzt.

Schärfer noch scheint sich der Kampf um die künftige Zollgesetzgebung entwickeln zu wollen. Ein großer Teil der Verbraucher fürchtete, bei einer ungünstigen Lösung der Zolltarifffrage und der darauf sich gründenden Handelsverträge, eine lästige Wirkung auf die Lebenshaltung, eine Erhöhung der Getreide- und Brotpreise und statt einer Förderung der landwirtschaftlichen Produktion sogar eine Minderung. Die Behauptung, daß durch Agrarschutzoll nur den Großgrundbesitzern genügt, ihnen Vorteile auf Kosten der Verbraucher zugeführt würden, ohne daß damit der Landwirtschaft im ganzen geholfen werden könnte, findet in weiten Kreisen Glauben. Der Widerstand gegen einen angemessenen Bauernschutz, ähnlich dem für Gewerbe und Industrie, wird durch dieses Argument verstärkt und bekommt einen stark politischen Einschlag. Man sagt sich, den vielfach politisch reaktionär eingestellten Großgrundbesitz zu stärken und zu festigen, besteht kein Anlaß.

Die christlich organisierte Arbeiterschaft steht der Frage des Bauernschutzes objektiv gegenüber. Sie lehnt einen Agrar-Hochschutzoll ab und verlangt Sicherheiten dafür, daß die Kosten der Lebenshaltung, namentlich die für das tägliche Brot, nicht unnötig in die Höhe getrieben, und daß gewisse Zollmaßnahmen für soziale Zwecke festgelegt und verwendet werden. Ihre Haltung wird beeinflusst von der Tatsache, daß die Landwirtschaft eine gute Grundlage von Industrie und Gewerbe ist, ohne deren Gedeihen und Kaufkraft bei der stark verringerten Ausfuhrmöglichkeit in hohem Maße steigen müßte. Sie verlangt aber auch, daß die Bodenbearbeitung so betrieben werde, daß Höchstleistungen erzielt und Dienst geleistet werde für das allgemeine Beste.

In dieser Hinsicht ist zweifellos, namentlich vom Großgrundbesitz manches verkannt worden. Es ist auch nicht sicher, wie von dieser Seite oft behauptet wird, daß durch Agrarschutzoll eine höhere Produktivität bewirkt und so der ganzen Volkswirtschaft, an deren Wüchsen die gesamte Arbeiterschaft ein besonderes Interesse hat, gebietet werden könnte. Erfahrungen und Statistik zeigen, daß der mittlere Besitz und der kleinere Besitz viel intensiver wirtschaften und verhältnismäßig mehr Nahrungsmittel erzeugt, als der Großgrundbesitz.

Vielleicht wäre es möglich, mit der Zollfrage die Frage einer entsprechenden Bodenverteilung zu lösen, oder doch einen Anfang damit zu machen. Das würde viele Gemüter beruhigen. Je mehr Familien auf eigener Scholle unterkommen und leben können, je mehr Familien mit eigenem, für die Ernährung ausreichendem Landbesitz gegründet werden können, desto fester und sicherer steht der Bau des ganzen Volkes. Zur Erreichung dieses Zieles haben selbst Bauernführer die Parzellierung größerer Güter und die Hingabe von Vorwerken großer Güter zur Ansiedlung in Vorschlag gebracht.

Zum Beweis dafür kann auf das im Jahre 1919 veröffentlichte Agrarprogramm des christlichen Bauernvereins in Bayern bzw. das Programm der Bayer. Volkspartei verwiesen werden. Bekanntlich ist in Bayern und in Süddeutschland die Bodenverteilung eine weit gefündere, wirtschaftlichere, als im Norden und Osten des Reiches und die sozialen Gegenstände sind abgeschliffener. Deshalb und aus wirtschaftlichen, politischen und sozialen Gründen ist im obengenannten Programm „die Verfeinerung von Großgrundbesitz“ verlangt.

Die Durchführung dieser Forderung in ihrem Hauptteil wäre wohl möglich, die Ansiedlung neuer Siedler allerdings sehr schwer. Die Geld- und Kreditnot, die hohen Kosten für Erstellung von Wohnungen, Stallungen und Scheunen, für Geräte usw. wirken erschwerend und hemmend. Vielleicht gelingt es, die Hindernisse zu überwinden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

### Die süddeutschen Metallindustriellen auf dem Kriegspfad

Am 27. März 1925 fand in Neustadt a. S. eine Tagung der süddeutschen Gruppe des Verbandes deutscher Metallindustrieller statt. Bezirten waren die Metallindustriellen von Baden, Bayern, Hessen-Nassau, Pfalz und Württemberg. Die Beratungen fanden in ihrem sozial- und lohnpolitischen Geist im Geist der sozialen Reaktion. allerlei Kampfpläne gegen die Arbeiterschaft wurden hierbei entworfen. Hierzu wurde auch ein einstimmiger Beschluß gefaßt, der dahin geht:

Die gestellten Lohnforderungen der Arbeiter sind unter allen Umständen abzulehnen. Auch in den Schlichtungsinstanzen ist bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Gefällte Schlichtungsstellen dürfen nicht ohne Stellungnahme mit der Gruppe und den Gruppenverbänden angenommen oder durchgeführt werden.

Werden Schlichtungsstellen gefällig, die nach Ansicht des zuständigen Bezirksverbandes über die Leistungsfähigkeit von Mitgliedsfirmen hinausgehen, so daß diese sich nur durch Aussperrung der Folgen dieser Schlichtungsstelle erschweren können, so wird bereits heute beschlossen, diesen Firmen bezw. Bezirksverbänden den Schutz der Gruppe nach Maßgabe des Kartellvertrages zu gewähren. Weiter:

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller soll erucht werden, erneut gegen den Tarifzwang und seine für die gesamte Industrie schädlichen Folgen vorzugehen.

Das ist klar und deutlich. Niedrighaltung der Löhne, Ablehnung von Schlichtungsstellen, Kampf dem Schlichtungsstellen, ist das Ziel der Metallindustriellen, das mit dem Mittel der Aussperrungen notwendigst erkämpft werden soll. So steht „der soziale Ausgleich und die Beruhigung des Volkes“ aus, von dem man bei andern Gelegenheiten in Aufrufen und Reden zu hören bekam.

Die Metallarbeiterschaft ist damit ernstlich gewarnt. Nur durch die allseitige Wiederverherrlichung der Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation und deren finanzielle Stärkung, der Schulung der Mitglieder, kann die Unternehmensexpansion entgegengeleitet werden. An die Metallarbeiterschaft ergeht der Mahn- und Bedruf zum Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands, an die Mitglieder die Aufforderung zur Entscheidung eines gewerkschaftlichen Mitarbeit. Kein Kollege, keine Kollegin darf talentlos zusehen und warten, bis es heißt: „Zu spät.“

### Nach den Betriebsvertreterwahlen

Nunmehr dürften wohl allerwärts die Neuwahlen der Betriebs- und Arbeiterräte und der Betriebsobmänner stattgefunden haben. Damit allein ist jedoch noch nicht gebüht, sondern steht vor neuen Aufgaben, die ebenfalls erfüllt werden müssen, wenn unser Streben durch das Nützlichere die richtigen Wege gehen soll.

Zunächst müssen aus allen Betrieben, wo wir an den Betriebsvertreterwahlen teilgenommen haben, die Ergebnisse der Wahlen festgehalten und zusammengefaßt werden. Nach einer Reihe vorliegender Berichte haben wir bei diesen Wahlen weitere gute Fortschritte zu verzeichnen. Der spartakistische Radikalismus fand stärker den Weg dahin, wohin er gehört. Statt dessen kommt der zwar nüchternere, aber desto bestimmtere Gewerkschaftsgeist wieder mehr zur Geltung. Auch das Angstmacher- und Schmarotzertum, daß sich durch die Geschehnisse des letzten Jahres da und dort in Betrieben eingestellt hatte, steht immer mehr seine Felle forschtimmten. Statt Wahllausheit und Amtsmüdigkeit, statt Verklammerung des Betriebsratswesens von unten, ist wieder ein neubelebender Geist zu verzeichnen. Dieser ist willens, die Anfangserfolge der Kämpfe weiter zu leiten, die da und dort erlittenen Schäden auszumachen und das Betriebsratswesen nachwärts zu treiben. Aus jedem Betrieb müssen daher unsere Mitglieder, unsere Betriebsvorsitzenden oder unsere Betriebsvertrauensleute, über die Ergebnisse der Wahlen an ihre zuständigen Betriebssekretariate berichten. Und zwar auf den von den Sekretaria-

### Die zwölf Artikel von 1525

Das vierhundert-jährige Gedenken der deutschen Bauernkriege gibt uns Veranlassung, des näheren darauf einzugehen, um unseren Kollegen diese größte soziale Bewegung des Mittelalters in ihrer Entwicklung vor Augen zu führen. Aus nichts kann der Mensch soviel lernen, als aus dem vergleichenden Studium der Geschichte. Wir haben in der vorigen Nummer auf die äußeren Geschehnisse des Bauernkrieges hingewiesen. Heute wollen wir die zwölf Artikel der schwäbischen Bauern und die Wirkungen dieser Flugschrift unseren Kollegen vor Augen führen, und in der nächsten Nummer die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Bauernkriege zeigen. Vortegender Artikel ist dem Buch Theodor Wiegand's „Die Reformation“ entnommen.

Man ist einig in dem Urteil, daß die Bauern bei der Aufstellung ihrer Forderungen im Anfang entschieden Mäßigung bewiesen haben. Deutlich tritt hier hervor in ihrem frühesten allgemeinen Programm, jenem, über welches sich im März 1525 die drei Häupter der ober- und schwäbischen Bauern, (die sogenannten Falkinger, die Allgauer und die Bodensee Bauern) zu Memmingen einigten. Es sind die vielgenannten Zwölf Artikel, die wie neuerdings festgestellt worden ist, den Waldshuter Prediger Dr. Balthasar Hubmaier zum Verfasser haben, der die ihm vorgetragenen Klagepunkte der Stühlinger Bauern als deren Vertrauensmann zu der berühmten Kundmachung unarbeitete, indem er die überwiegend wirtschaftlichen Beschwerden aus dem Evangelium rechtshierüber durch im Text teils durch am Rande aufgeführte Bibelstellen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß die Heilige Schrift auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens als Maßstab an alles Bestehende gelegt werden müsse, daß sie das göttliche ewige Gesetz sei, das allem geschichtlichen Recht vorgehe. Daher am Schluß die (den zwölfsten Artikel ausmachende) Erklärung der Bauern alle Artikel halten zu lassen, deren Schriftwidrigkeit ihnen nachgewiesen werde, während sie sich ungetrübter vorhalten, später noch andere Forderungen, die etwa in der Schrift enthalten sein sollten, geltend zu machen. In der Einleitung erheben sie Widerspruch gegen die Verunglimpfung des Evangeliums, als ob es Ursache der Empörung und des Ungehorsams sei: wie dürfen sie, deren letztes, allen Artikeln zugrunde liegendes Ziel ist, „das Evangelium zu hören und demgemäß zu leben“. Anzuführen gelassen werden? Aus dem hier so stark betonten Hauptzweck ist unmittelbar der erste Artikel geschlossen: das Begehren, daß eine jede Gemeinde das Recht freier Predigerwahl erhalte, „deselbige erwählte Prediger soll aus dem Heiligen Evangelium lauter und klar predigen und uns den wahren Glauben verkündigen“; denn ohne den seien sie nur „Fleisch und Blut, das zu gar nichts nütze ist“.

Der zweite Artikel betrifft den Zehnten. Obwohl diese alttestamentliche Einrichtung durch das Neue Testament abgeschafft ist, wollen sie doch den sogenannten Großen Zehnten (von Korn, Wein, Vieh) gerne geben; doch soll er von Gemeindefürsorgern eingebracht werden und zum Unterhalt des Pfarrers wie auch der Armen,

ein etwaiger Ueberfluß zur Bekämpfung der Kriegslasten verwendet werden. Dagegen soll der unziemliche „Kleine Zehnte“ (vom Vieh) ganz abgetan sein; „denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen geschaffen“. Im dritten Artikel lehnen sie die fernere Leibeigenschaft ab, „angesehen, daß uns Christus mit seinem kostbaren Blute erlöst und erkauf hat“; nicht daß sie als freie Leute keine Obrigkeit über sich haben wollen, vielmehr versprechen sie der erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit, gehorchen zu sein. Der vierte Artikel fordert für den armen Mann die freie Jagd von Wild, Geflügel oder Fisch: „denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gemweil gegeben über alle Tiere, über den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser“. Der fünfte Artikel fordert freien Bezug von Bau- und Brennholz; jedoch mit Wissen der Gemeinde. Die drei folgenden Artikel betreffen, wie auch der elfte, Fronen und Abgaben: Dienste wollen sie leisten, „wie unsere Eltern gebieten haben, allein nach dem Worte Gottes“. Der neunte Artikel wendet sich gegen willkürliche Strafen von Vergehungen, der zehnte gegen die widerrechtliche Entziehung von Wiesen und Aedern, die der Gemeinde gehören.

Man hat gesagt, die Zwölf Artikel seien bei der Billigkeit ihrer Ansprüche ein Programm der Reform, nicht der Revolution gewesen. Es hätte sich doch um eine tief einschneidende Reform gehandelt. Man braucht aber nur an die kirchliche Umwälzung, die der erste Artikel in seinem Geiste gehabt hätte, und an den dritten Artikel zu denken, der dem Bauern die Freizügigkeit geschenkt hätte, um auf das Gefährliche hinzuweisen. Denn das Gefährliche des Programms lag nicht so sehr in seinen Forderungen, als in deren religiöser Begründung; denn das Evangelium als das göttliche Recht wurde ins Feld geführt gegen das geschichtliche Recht, gewiß in beherzender Weise. Aber die augenblickliche Zurüchhaltung, möchte sie noch so gemeint sein, brach den Grundgedanken nicht die Spitze ab. Und gerade diese hier mit Geduld, ja mit Talent auf einen vollständigen Ausbruch gebrachten Grundgedanken haben den Zwölf Artikel wie im Sturm die öffentliche Meinung erobert und dieser Kundgebung für die ganze Bewegung, wie weit sie auch fluten mochte, Geltung verschafft.

Freilich war dieses Programm nicht inoffizielles, das Aufstehen viel weiter gehender umfänglicher Ideen zu verhindern. Wie der Menge schon bei ihrem numerischen Aufschwung und vollends bei einem Erfolge der Art wüßte und die Ansprüche sich steigern, so mußte es auch bei dem schonen Umschwung der Bauernbewegung, bei dem Triumphzuge der Bundesartikel gehen. Damals, als die „Christliche Vereinigung“ der Bauern von Memmingen aus die Zwölf Artikel in die Welt schickte, hatte die Revolution außer Oberbayern nur die südbayerischen Ausläufer des Schwarzwaldes ergriffen. Eine einen Monat später bedachte sie diesen in seiner ganzen Ausdehnung, war sie vorgedrungen bis zu den Vogesen, hatte sie Birttemberg, ganz Franken, Hessen und Thüringen in den Wirbel hineingerissen und überall auch bei der südbayerischen Bevölkerung, den unteren Schichten vom Handwerker anwärts, begeisterte Zustimmung gefunden. Ja, eine nicht geringe Anzahl von Städten hatte den Bauern ihre Tore geöffnet: keine Land-

städte nicht nur, nein, auch Reichsstädte waren ins Bauernlager übergegangen, darunter selbst größere wie Rothenburg ob der Tauber.

Es ist erklärlich, daß bei Erfolgen dieser Art die Erregten sich nicht mehr überall innerhalb der Schranken der Zwölf Artikel hielten. Während diese doch nur Wahrzeichen und Band der „Evangelischen Vereinigung“ sein wollten, fanden sich bald, wie im Schwarzwald, Bauernführer, die ihre Annahme gebieterisch verlangten und den Jägern mit dem „weltlichen Banne“ drohten. Nicht nur die Bauern, sondern auch Grafen und Herren, Mönche und Weltgeistliche wollte man zum Eintritt in den Bund zwingen. Massenhaft sah sich damals der Adel, besonders in Franken, genötigt, durch Annahme der Zwölf Artikel sich den Bauern zu unterwerfen. Gelegentlich mußten sie auch in deren Lager erscheinen, wo es dann wohl vorkam, daß Grafen, wie Georg und Albrecht von Hohenlohe, von den Wortführern der Bauern als „Bruder Georg und Albrecht“ aufgeführt wurden: „kommt her und gelobet den Bauern, bei ihnen als Bruder zu halten; denn auch ihr seid nun nicht mehr Herren, sondern Bauern!“

Nach bemerkenswerter erscheint es, daß auch politische Ideen, und zwar von weittragender Bedeutung, sich regten. Nichts geringeres nahm man in Aussicht, als eine „Evangelische göttliche Reformation“ des gesamten Reiches. Sie sollte ins Werk gesetzt werden mit Hilfe einer gründlichen Umgestaltung: der Einziehung sämtlicher weltlicher Güter des Reiches, der Säkularisation aller geistlichen Besitztümer. Die hierdurch freigewordenen Mittel waren zum allgemeinen Besten bestimmt. Mit ihrer Hilfe konnten die Herren für den Ausfall entschädigt werden, den die Befreiung der Bauern von dem Uebermaß ihrer Lasten mit sich brachte, und es blieb immer noch genug übrig, um zugleich alle Bedürfnisse des Reiches zu decken, daß Zölle und drückende Steuern in Wegfall kommen konnten. Man ging weiter darauf aus, den Kaiser als den Hort des Friedens zum alleinigen Herren zu machen, die Fürsten in die Stellung von Beamten zurückzudrängen, die Rechtspflege einheitlich zu ordnen: unter Beteiligung auch der unteren Stände und womöglich auf ganz neuer Grundlage sollte Recht gesprochen werden. Als Ideal schwebte den Vätern dieses Verfassungsentwurfes vor Augen, daß nach Abschaffung aller „weltlichen Rechte im Reich“, „das göttliche und natürliche Recht“ eingeführt werde: „dadurch hätte der Arme soviel Zugang zum Recht wie der Höchste und Reichste“. Dem einen und gleichen Recht sollte endlich die Einheitlichkeit des Münzwesens wie gleiches Gewicht und Maß im Reich entsprechen. Die Heimat dieses Entwurfes, der sich übrigens an eine merkwürdige, wohl schon 1522 erschienene Schrift („Teufcher Nation, Hofdurff“) anlehnt, war Franken. Seine Verfassung, zwei Männer, die eine vieljährige Beamtenlaufbahn hinter sich hatten, gebähten den groß angelegten Plan mit Hilfe nicht der Bauern allein, sondern auch der Städte und des Adels durchzuführen.

Im Verlauf der Entwicklung hatten die Bauern ihr Programm wesentlich erweitert, ja, auf eine andere Grundlage gebracht, sodaß aus der sozialen Reformbewegung bald eine höchst politische Auseinandersetzung und eine gesellschaftliche Revolution folgen mußte. Diese unterste Stürmerzeit mußte unangehen.

ten zu beziehenden neuen Fragebogen. Dieselben sind vollständig und genau auszufüllen und sofort wieder an die Sekretariate zurückzuführen. Kein Betrieb, auch die Kleinbetriebe, wo nur ein Betriebsobmann gewählt wurde, darf bei dieser Berichtserstattung fehlen. Auch jene Betriebe nicht wo wir bei den Wahlen gegebenenfalls schriftlich abgemittelt haben sollten.

Die Notwendigkeit der Erfassung jedes einzelnen unserer Betriebsvertreter liegt zunächst in ihrem ureigenen Interesse; ferner aber auch im Interesse der Räte-Bestrebungen, der Belegschaften und unseres Verbandes. Die Organisierung unserer Betriebsvertreter nach den Ortsgruppen, Verwaltungsstellen, Bezirken und fürs ganze Verbandsgebiet; je nach dem auch nach Kongressen und Berufen, wird daher wieder stärker werden müssen. Damit muß Hand in Hand gehen das Bildungs- und Schulungsstreben, das Austauschen von Erfahrungen durch Konferenzen, die Zustellung von Material, das Geben von Anregungen und die gegenseitige Berichterstattung. Insbesondere benötigen auch die Wahlen von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte ein gutes Zusammenfassen unserer Betriebsvertreter; jermal in den Großunternehmungen mit mehreren Betrieben. Die erste Voraussetzung dazu ist jedoch eine lückenlose Berichterstattung.

Die Betriebsratsarbeit der Zukunft wird schwieriger werden als die der Vergangenheit. Die Zeit ist vorbei, wo einige wenige oder einzelne als der „starke Mann, oder wo durch „revolutionären Elan“ dies und das „herausgeholt“ war. Jetzt muß wieder mit „Fähnen und Klauen“, mit Systematik und Beharrlichkeit, von Etappe zu Etappe und auf alle Fälle mit starker Rückendeckung gewerkschaftlich geschulter und geschlossener Belegschaften, der Weg der Arbeitervertreter gehen. Vielfach teilen die Betriebsvertreter das Schicksal der Gewerkschaftsfunktionäre. Beiden wird oft von Arbeitgebern gesagt: „Ihr seid die Heher, die Belegschaften sind zufrieden!“ Was sie daher tun und treiben muß dem Willen, der Verantwortung und der Mitarbeit der Arbeiterschaft entsprechen. Dieses heißt ein besseres Organisationsverhältnis und ein besseres gewerkschaftliches Leben voraus. Die gewerkschaftliche Aufklärung und Werbung ist überall stärker zu betreiben. Als Mittel dazu gab unser Verband ein kleines Flugblatt heraus, betitelt: „Wer A sagt, muß auch B sagen! (Zur Aufklärung nach den Betriebsvertreter-Wahlen)“. Dieses Schriftchen war durch unsere Sekretariate kostenlos zu beziehen. Wo es benötigt und wo besonders die ausfallgebende mündliche Aufklärungsarbeit nicht gefehlt hat, da sind auch nach gut verlaufenen Betriebsvertreterwahlen gute Werbefolge für unsern Verband zu verzeichnen. Hier bleiben auch die Erfolge der Rätearbeit nicht aus.

In einer Reihe unserer Verwaltungsstellen, so in Aachen, Essen, Mühlheim usw. kommen unsere Betriebsvertreter und führenden Mitglieder schon seit Jahren jede Woche, aber beständig mit alle 14 Tage zu einer Konferenz, also neben Unterrichts- und Besprechungen, zusammen. In der Regel wird bei diesen Zusammenkünften ein Vortrag gehalten, oder eine schwerwiegende Frage zur Diskussion gestellt, dann folgt stets eine Berichterstattung darüber, was in der Woche in den Betrieben und im gewerkschaftlichen Leben vor sich ging und hat dieses Weitertragen und Austauschen der Meinungen und Erfahrungen die besten Erfolge gezeigt. Es wäre zu wünschen, wenn die Kollegen aus den Orten, wo solche wöchentlichen Zusammenkünfte bestehen, einmal einen zusammengefaßten Bericht davon erstatten und daß überall, wo es möglich ist, solche wöchentliche oder 14tägige Konferenzen abhalten wird. Denn:

„Fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn zu würdigen weiß.“

Je größer er natürlich ist, je besser sind seine Wirkungen. Es liegt nur im Interesse der Betriebsvertreter selbst, wenn zu diesen Konferenzen auch sonstige führende Mitglieder herangezogen werden.

Nicht minder sind unerlässlich Betriebsmitglieder an den Besprechungen. Und zwar nicht nur bei akuten Fällen, sondern auch laufend; monatlich oder zum mindesten jedes Vierteljahr. Unseren Betriebsvertretern muß mehr Zeit und Gelegenheit eingeräumt werden, über ihre Tätigkeit und Erfahrungen unsere Mitglieder zu unterrichten. Andernfalls muß auch unseren Mitgliedern mehr Zeit und Gelegenheit geboten werden, ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen unsern Betriebsvertretern zu übermitteln. Daher dürfen diese Versammlungen nirgendwo fehlen, zu denen auch stets sonstige Gesinnungsgleiche mit einzuladen sind.

Es dürfen also nach den Betriebsvertreterwahlen nirgendwo die Hände müßig in den Schößen gelegt werden, sondern jetzt erst beginnt die eigentliche Arbeit. Die Wahrung von Rechten führt auch hier zur Erfüllung von Pflichten. Diese Pflichterfüllung ist aber um so angenehmer, weil sie neben dem Gesamtwohl und Wohl mit an erster Stelle dem Eigenwohl unserer Mitglieder dient.

W. M.

### Prozeßhanserei oder was sonst?

Der Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten scheint das Prozeßieren um den am 27. Juni 1924 gefällten Schiedsspruch, der bekanntlich eine Erhöhung des Metallarbeiterlohnes um 4 Pfg. pro Stunde vorsah, als Sport oder aus Langeweile zu betreiben. Anders kann man sich das gegenwärtige Verhalten des Arbeitgeberverbandes mit dem besten Willen nicht erklären. Bereits seit einem Jahre wartet die Arbeiterschaft sehnsüchtig auf die Auszahlung des Geldes, das sie so notwendig gebraucht. Mit bewundernswürdiger Geduld ist die Arbeiterschaft von Instanz zu Instanz gegangen. Von der Arbeitsgemeinschaft, wo die Forderung bereits am 28. Februar 1924 eingereicht wurde, zum Schlichtungsausschuß, von da zum Reichskommissar, wo am 27. Juni der Schiedsspruch gefällt wurde, vom Reichskommissar zum Reichsarbeitsministerium, das am 8. August den Schiedsspruch für verbindlich erklärte, mit dem ausbrüchlichen Vermerk, daß die Lohn-erhöhung für die Siegerländer Industrie tragbar sei. Trotz der Verbindlichkeitsklärung wurde die Auszahlung verweigert und mußten sich die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften an die Gewerbe-gerichte wenden. In drei Urteilen wurden die beklagten Werke kostenpflichtig verurteilt, die eingeklagte Lohn-erhöhung auszus zahlen. In Gegenständliche Urteile legte der Arbeitgeberverband Berufung ein mit dem Ergebnis, daß alle drei Berufungen verworfen und dem Arbeitgeberverband die Kosten auferlegt wurden.

Da es eine weitere Instanz nicht gab, mußten die eingeklagten Beträge an die 28 Kläger ausgezahlt werden. Man hätte nun annehmen können, daß der Arbeitgeberverband endlich darüber belehrt sein würde, daß die Rechtsauffassung seiner Berater irrig sei und nunmehr allen Arbeitern, die Anspruch auf die Lohn-erhöhung haben, das Geld auszahlen würde. Aber, wie bereits gesagt, das Prozeßieren scheint auf der Gegenseite zur Lebensnotwendigkeit geworden zu sein. Man verwies die Arbeiterschaft erneut auf den Klageweg, und das beinahe lächerliche Spiel beginnt von neuem. Die Gewerkschaften haben für einige Tausend ihrer Mitglieder bei den sämtlichen Gewerbe-gerichten des Kreises Siegen Klagen eingereicht. Die erste Verhandlung fand am Mittwoch am Gewerbe-gericht in Eiserfeld statt. Wie gar nicht anders zu erwarten war, wurden auch hier wieder sämtliche beklagten Firmen verurteilt, die eingeklagten Beträge auszus zahlen. Weitere Verhandlungen finden statt am Freitag, den 8. 5., in Werbenau, am Montag, den 11. 5., in Kreuztal und am Mittwoch, den 13. 5., in Siegen. Der Ausgang der Verhandlungen kann nicht zweifelhaft sein, umso mehr als Siegen und Weidenau bereits einmal in derselben Sache entschieden haben, und zwar zugunsten der Metallarbeiter und neue Momente auch in der Verhandlung in Eiserfeld nicht vorgebracht wurden.

Es kann aber auch ganz kein Zweifel darüber bestehen, welche Entscheidung das Landgericht in Arnberg bei einer evtl. neuen Berufung treffen wird. Es hat in derselben Sache bereits einmal zugunsten der Kläger entschieden, und zwar nach sorgfältiger Prüfung unter voller Würdigung der Tragweite und Bedeutung des Urteils. Die Urteilsbildung allein hatte das Landgericht fast sechs Wochen in Anspruch genommen. Es wird also jedem, auch dem Nichtjuristen klar sein, daß das Landgericht in Arnberg das nächste Mal in derselben Sache nicht anders entscheiden wird.

Wenn also, wie der Vertreter des Arbeitgeberverbandes in Eiserfeld erklärte, von letzterem wieder Berufung eingelegt wird, dann (wir können uns nicht helfen) können wir nur annehmen, daß dem Arbeitgeberverband das Prozeßieren Spaß macht, oder aber, und diese Auffassung findet in der Arbeiterschaft immer mehr Verbreitung, man will die Arbeiterschaft absichtlich verärgern und hinhalten. Diese letzte Auffassung hat uns die Feder in die Hand gelegt. Wir halten es für unbedingt erforderlich, die breite Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß auch die größte Geduld einmal erschöpft werden muß.

Mehr als den Rechtsweg bis zum äußersten zu gehen, kann man von der Siegerländer Metallarbeiterschaft nicht verlangen. Das ist geschehen. Wird es nun von der Gegenseite noch weiter getrieben, hört das Einhalten und Herausfordern nicht auf, dann wird es keinem christlichen Arbeiterführer mehr möglich sein, seine Mitglieder auf den Rechtsweg zu verweisen, denn er wird den Einwendungen, die schon jetzt in allen Versammlungen erhoben werden, nämlich, daß sich die Gegenseite aus Recht und Gerechtigkeit nichts macht, gegenüber machtlos dastehen.

Jetzt wird natürlich der Arbeitgeberverband von Drohungen usw. zehren. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir diese Zeiten in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung schreiben. Keine Drohung soll es sein, sondern lediglich eine Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse und der gegenwärtigen Stimmung in der Arbeiterschaft, die zu erfahren die Öffentlichkeit kein geringes Interesse hat.

### Kurze Notizen

**Ungewöhnliche Energiemengen.** In einem Bericht an die Academie des Sciences über radioaktive Strahlen erwähnte Prof. Becquerel, daß die in den radioaktiven Körpern enthaltene Energie nur einen verschwindenden Bruchteil der im Universum aufgespeicherten Gesamtenergie darstellt. Nach der Einsteinschen Relativitätstheorie besteht jede Energiemenge aus Masse, und umgekehrt stellt jede Masse eine Energiemenge dar, die gleich ist dem Produkt dieser Masse mit dem Quadrate der Lichtgeschwindigkeit. Hieraus folgt, daß in jedem Gramm eines beliebigen Körpers eine latente Energiemenge enthalten ist, die, wenn sie voll auszunutzen wäre, ausreichen würde, um ein Gewicht von 30 Millionen T. bis zur Höhe des Eiffelturms, also rund 300 Meter, zu heben. Die von einem Gramm Radium in 1750 Jahren ausgetragene Energiemenge ist sehr erheblich, doch ist sie nur 1/100000 Teil der gesamten Energiemenge, die in einem Gramm eines beliebigen Körpers enthalten ist.

## Ziele der deutschen Handelspolitik

Prof. Dr. Harms, Kiel

Der handelspolitische Meinungsstreit in der Vorkriegszeit stand unter dem Zeichen: Agrar- oder Industriestaat. Es kam darauf an, ob man neben der hochentwickelten Industrie eine lebensfähige Landwirtschaft, die einen großen Teil der Bevölkerung mit Nahrung und Arbeit versorgen konnte, in Deutschland erhalten wollte. Das gilt heute sogar noch mehr als früher. Es ist allerdings nur ein Ideal und es liegt im Wesen des Ideals, daß es nicht in allen Teilen verwirklicht werden kann. Aufgabe der Politik muß es jedoch sein, dieses Ideal so viel als möglich zu verwirklichen. Die Zweckmäßigkeit dieser Aufgabe kann zwar nicht durch streng wissenschaftliche Beweisführung bewiesen werden; es fehlt jedoch nicht an gewichtigen Gründen, die dafür sprechen. Denn erstens ist die Landwirtschaft die große Regenerationsquelle eines Volkes. Schon aus diesem lebenserhaltenden Grunde muß die Landwirtschaft erhalten werden, um die Nerven und Muskeln des Volkes dauernd zu regenerieren. Zweitens beeinflusst die Agrarwirtschaft die soziale Differenzierung gütlich. In der gewerblichen Betriebsform mit ihrem Ueberwiegen und mit ihrem Uebergewicht des Großbetriebes über den Kleinbetrieb liegt in soziologischer und sozialpolitischer Hinsicht ein starkes Gefahrenmoment, gegen das die Landwirtschaft, deren Betriebsform keine Ueberlegenheit des Großbetriebes über den Kleinbetrieb kennt, ein wirksames Gegengewicht schafft, vor allem durch weitere Festigung und Vermehrung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe. Drittens: Dasjenige Volk, welches dem eigenen Boden seine Ernährung abringt, ist nach allen geschichtlichen und wirtschaftspolitischen Erfahrungen selbständiger und widerstandsfähiger als die Bevölkerung eines reinen Handelsstaates. Auch aus diesem Grunde ist die Erhaltung der Landwirtschaft nationale, ja sittliche Pflicht eines Staates. Viertens: Eine nur industriell eingestellte Volkswirtschaft trägt den Keim schwerer Krisen in sich, die zwar durch die Verflechtung der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft vermindert, aber nicht beseitigt werden können. Ein leistungsfähiger innerer Markt dagegen beseitigt die Abhängigkeit der Volkswirtschaft eines Volkes von der handelspolitischen Willkür der Nachbarstaaten. Eine Volkswirtschaft mit starkem innerem Markt schließt die größte Gefahr der Stetigkeit in sich. Eine solche Volkswirtschaft ist jedoch nur auf agrarischer Grundlage möglich, zu der sich die gewerbliche Tätigkeit in Proportion stellt. Freilich schwebt über einer solchen Wirtschaft die Gefahr einer Mißernte.

Eine solche Volkswirtschaft ist längst als Ideal typ erkannt. Die deutsche Volkswirtschaft steht jedoch für absehbare Zeit unter Verhältnissen, die Abweichungen von diesem Idealtyp bedingen. Erstens: Jede agrarische Volkswirtschaft leidet der Bevölkerungszunahme möglichst enge Grenzen. Deutschland hat jetzt 20 Millionen Menschen zu viel, die es aus eigener Bodenkraft nicht ernähren kann. Soll Deutschland sich im Herzen Europas als Volk und Nation behaupten und in 50 oder 100 Jahren dem slawischen Osten nicht erliegen, muß es innerhalb seiner Grenzen eine große und wachsende Bevölkerung haben. Alle auf die Zukunft Deutschlands gerichteten Hoffnungen sind gegenstandslos, wenn Deutschland nicht für das Wachstum seiner Bevölkerung, das ein Naturgesetz ist, die nötigen Voraussetzungen schafft. Dafür gibt es jedoch nur ein Mittel: Industrialisierung seiner Volkswirtschaft in höchstem Maße mit Verflechtung in die Weltwirtschaft, da Stoffverarbeitung mehr Menschen ernähren kann als Ueberproduktion. Das Ziel der deutschen Volkswirtschaft muß daher sein: Eine zahlenmäßig große Bevölkerung, die sich gleichzeitig physisch und psychisch orientiert. Nur wenn diese Synthese sich verwirklicht, hat Deutschland noch geschichtliche Aufgaben in der Welt.

In den letzten hundert Jahren ist in der deutschen Volkswirtschaft eine bemerkenswerte Verschiebung vor sich gegangen, bei der die Landwirtschaft immer stärker zurückgedrängt und immer mehr auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln beschränkt wurde. Die Agrargrundlage einer Volkswirtschaft umfaßt aber nicht nur die Ernährung, sondern erstreckt sich auch, was viel zu wenig beachtet wird, auf die Erzeugung der gesamten Agrarrohstoffe mit Ausnahme der Mineralien und fossilen. Vor hundert Jahren lieferte die deutsche Landwirtschaft sämtliche Agrarrohstoffe für den deut-

**Energiegewinnung durch die Niagarafälle.** Das Smithsonian Museum der Ver. Staat. führt in einer Druckschrift aus, daß durch einen weiteren Ausbau der Niagarafälle rd. 2 1/2 Millionen PS mehr als gegenwärtig ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gewonnen werden könnten. Bekanntlich hat die Naturforscherversammlung des kanadischen Regierung durchgesetzt, daß ein allgemeines Verbot gegen eine industrielle Ausnutzung der auf der kanadischen Seite des Niagarafalles liegenden Teiles erlassen würde, weil hierdurch das Landschaftsbild verhandelt würde. Nun liegen aber auf dieser Seite ungefähr 14 Prozent der gesamten auszunutzen Wasserkraft. Wenn bis jetzt auf der amerikanischen Seite von den verfügbaren 6 Proz. rund 1 Million PS ausgenutzt werden, so dürften 2,5 Mill. PS ohne weiteres auf der kanadischen Seite zu gewinnen sein, ohne daß sich der geringste Unterschied in dem Naturchauspiel ändern würde. Es ist aber außerdem zu berücksichtigen, daß es sich nach den neuesten Messungen ergeben hat, daß sich diese gewaltige Naturkraft eben durch ihre ungeheure Erosionswirkung im Laufe der Zeit selbst zerstören wird. In diesem Falle ist ein Schutz der Naturkraft kein Erhalten, sondern eine Vernichtung, und es ist höchste Zeit, durch sachgemäße Erfassung diese Kräfte wirtschaftlich auszunutzen.

**Kohlenverbrauch und Energieerzeugung in den Vereinigten Staaten.** Die öffentlichen Elektrizitätswerke der U. S. veröffentlichen nunmehr einen Bericht in „Coal Age“ im November 3 243 248 Tonnen Kohle gegenüber 3 219 658 T. im Oktober. Die tägliche Energieerzeugung erreichte im November 168 400 000 kWh; sie liegt um weniger als 1 Prozent gegen über der Tagesleistung im Oktober; sie war aber etwa 5 Prozent größer als im Oktober 1923.

### Verbandsgebiet

**Behdors-Wissen.** „Der Christliche Metallarbeiterverband und seine gegenwärtigen Aufgaben“ so lautete das Thema in den Versammlungen, die der Christliche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Behdors-Wissen, in Rixheim und Herdorf und dann in darauf folgenden Vertrauensmänner tagungen in Wissen und Behdors abhielt. Geleitet wurden die Tagungen vom Gewerkschaftssekretär Gerhards, als Referent war Bezirksleiter Alf aus Hagen erschienen, der in fesselnder, umfassender Darstellung die augenblickliche Situation schilderte und sowohl überzeugend wie packend die Aufgaben der christlichen Metallarbeiter kennzeichnete. U. a. machte Bezirksleiter Alf folgende Ausführungen: Auch im Siegerland sei unverkennbar wie in ganz Deutschland in den letzten sechs Monaten eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu verzeichnen. Nun gelte es, auch für die Arbeiterschaft, die durch die Inflation, durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark heruntergekommen sei, einen gerechten Lohn zu sichern. Augenblicklich sei die Arbeiterschaft schwer bedrängt, langer Verdienst, lange Arbeitszeit und willkürliche Behandlung in den Betrieben sei heute das Zeichen. Die Unternehmer des Siegerlandes wollten anscheinend den Ruhrindustriellen an antihygienischer Gesinnung nicht nachstehen. Statt durch auskömmliche Löhne, Arbeits-

schen Bedarf. Ihre Produktionskraft war so groß, daß sie sogar Textilien, Leder usw., von Getreide ganz abgesehen, ausführen konnte. Heute übt die deutsche Landwirtschaft aus ihren ursprünglichen Funktionen nur mehr Teilfunktionen aus. Die Nachkriegszeit hat die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Agrarprodukten noch mehr gesteigert. Die vorübergehenden Gründe dafür, wie sinkender Bodenertrag usw., können, außer acht bleiben. An dauernden Gründen kommen in Betracht: erstens die Tatsache, daß Deutschland durch den Versailler Vertrag 12 Prozent seiner Bodenschätze, dazu noch landwirtschaftliche Ueberflussegebiete, aber nur 8 Prozent seiner Bevölkerung verloren hat. Im Jahre 1924 haben 16 Millionen Menschen in Deutschland von ausländischem Getreide gelebt. Nimmt man noch die anderen Nahrungsmittel dazu, so ergibt sich, daß über 20 Millionen Menschen in Deutschland nicht aus eigener Bodenkraft ernährt werden konnten. Die ganze argentinische Ernte des Jahres 1924 hätte dazu genommen werden müssen, um außer der deutschen Ernte die deutsche Bevölkerung mit Brotgetreide zu versorgen. Um diese Einfuhr zu bezahlen, mußten Ausfuhrwerte geschaffen werden. Da sämtliche ausländischen Staaten für die Massenemigration verschlossen sind, trifft das Wort Capriovis, daß Deutschland entweder Menschen oder Erzeugnisse exportieren müsse, nur mehr für den zweiten Teil zu. Zweitens: Der Wille zur Industrialisierung wird dadurch verstäkt, daß das verarmte Deutschland bestrebt sein muß, wieder zu Wohlstand zu kommen. Deutschland hat 100 Milliarden Volkseinkommen verloren. Das Volkseinkommen, das 1913 auf 40 Milliarden im Jahr vorwärts geschritten wurde, beträgt jetzt höchstens 25 bis 30 Milliarden. 1913 kamen durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung 620 M. Einkommen, heute nur mehr 400 M. Da die Agrarwirtschaft ihrer ganzen Struktur nach nicht reichhaltig und reich, bleibt nur die gewerbliche Tätigkeit übrig, die auch vor dem Kriege Deutschland zum Wohlstand brachte. Drittens: Die Steuerlasten sind auf die Dauer in ihrer jetzigen Höhe nicht zu tragen; früher betragen sie 12 Prozent des Volkseinkommens, heute 30 Prozent; mit den Reparationsleistungen zusammen werden rund 40 Prozent des Volkseinkommens absorbiert. Die Landwirtschaft ist gar nicht in der Lage, die Steuern auszubringen. Die große Steuerquelle muß die Industrie bleiben. Wenn sie auch heute aus ihrer Substanz Steuern zahlt und die Steuern ermäßigt werden müssen, so sind doch bei der Industrie die Voraussetzungen für große Steuereinkommen gegeben.

Von was hat Deutschland in der Nachkriegszeit bisher gelebt? Zuerst von der Inflation, dann von der unlickbaren Inflation der Rentenmark, deren Gefahr nur durch die vernünftigen Maßnahmen der Reichsbank abgewendet werden konnte und dann durch die sehr hohen und sehr zahlreichen ausländischen Kredite. Das war die wesentliche Befruchtung der deutschen Volkswirtschaft. Jetzt stehen wir vor der Zeit, wo wir aus uns selbst, aus eigener Kraft leben müssen, wo nicht nur die Kredite gefällig, sondern auch verzinst werden müssen. Jetzt kommen erst die Schwierigkeiten. Man mag die Dinge betrachten, wie man will, das Ergebnis bleibt stets das gleiche; die Industrie allein kann uns über diese Schwierigkeiten hinweghelfen. Jede Einstellung muß durch diese Tatsache entscheidend beeinflusst werden. Aus sozialpolitischen Gründen und wegen der sozialpolitischen Folgen muß man dieser neuzeitlichen Struktur der deutschen Volkswirtschaft im Herzen zwar absehend gegenüberstehen; aber sie muß sein. Für absehbare Zeit liegt hier die einzige Rettung. So wenig Deutschland zögern darf, die Landwirtschaft zu hegen und zu pflegen, ebenso sehr muß Deutschland das Kreuz der verstärkten Industrialisierung auf sich nehmen. In der Zeit der Teilnahme der deutschen Industrie am Weltmarkt; denn der verarmte deutsche Innenmarkt kann keine Steigerung der Produktion herbeiführen, weil er nicht aufnahmefähig ist und es auch in absehbarer Zeit nicht werden kann. Davon, ob die deutsche Industrie planvoll und in dem nötigen Ausmaß entwickelt wird, davon hängt es ab, ob Deutschland gerettet wird. Nur, wenn es der deutschen Handelspolitik gelingt, der deutschen Industrie wieder den Weltmarkt zu öffnen, hat sie ihre Aufgabe erfüllt. (Schluß folgt.)

Iust und Arbeitsfreude zu wecken, verlangte man Lohnabbau, und dadurch würde die Spannung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern immer größer. Freie Vereinbarungen über Lohn kommen überhaupt keine mehr zustande im Siegerland wie es anderwärts noch der Fall ist. Schuld der Unternehmer ist es, wenn auch hier immer mehr der besten Fach- und Qualitätsarbeiter auszuwandern und sich anderswo sesshaft machen. Wir christlichen Metallarbeiter haben alle Ursachen, auf diese Mißstände aufmerksam zu machen. Wenn die Unternehmerpresse, voran die „Deutsche Bergwerkszeitung“ lechzt nach, „Die christlichen Arbeiter gebären sich in vielen Dingen radikaler wie die roten Gruppe“ so besagt dieses, daß wir mit unserer Kritik der augenblicklichen unhaltbaren Zustände ins Schwarze getroffen haben. Wir wehren uns gegen jede Einschränkung wohnortlicher Rechte auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Der Wahlspruch der ersten christlichen Arbeiterzeitung im Siegerland lautet: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte“, gilt auch heute noch für uns. Die bekannten Forderungen der Deutschen Unternehmer auf Abbau der Sozialversicherung, Beseitigung der Zwangsarbeit, Beseitigung der Schlichtungsausschüsse, Abbau des Reichs-Arbeits- und des Wohlfahrtsministeriums bedeutet doch nichts anderes als völlige Entzweiung der Arbeiterschaft und damit Verelendung. Nicht einseitige Kostenaufhöhung auf die Schultern der Arbeiter schafft die Volksgemeinschaft. Statt Lohnabbau und längere Arbeitszeit zu verlangen, sollte man versuchen, die Betriebe und damit die Wirtschaft rationaler zu gestalten. Produktive Arbeiter wurden bei den Betriebsstillegungen im Verhältnis zu den unproduktiven Kräften, die heute die Betriebe noch bevölkern, viel mehr abgebaut. Auch die technischen Einrichtungen in vielen Betrieben lassen viel zu wünschen übrig, um gegenüber modernen Betrieben konkurrenzfähig zu bleiben. Hier wird dann nachgeholfen durch Zeit- und Minutenakorde und Antreibepremien. Bezeichnend ist, daß eine ganze Reihe Werke im Siegerland bei Wiederaufmachung ihrer Betriebe ältere Facharbeiter, die 25 und längere Jahre in den Betrieben arbeiteten, sich nie etwas zu schulden kommen ließen, nicht angestellt wurden und dafür jüngere Arbeiter mit niedrigem Tariflohn an ihre Stelle kamen. Daß es heute einen Teil der Arbeiterschaft gibt, die lau und gleichgültig diesen Dingen gegenüber stehen, ist einfach unbegreiflich. Jeder aufrechte und handesbewußte Arbeiter muß an der Beseitigung dieser Mißstände mitarbeiten. Wir sind keine Maschinen, Material, noch Ware. Auch der Arbeiter hat eine Seele und ist ein Ebenbild Gottes. Deshalb wenden wir uns auch scharf gegen die zu lange Arbeitszeit, verurteilen die augenblickliche Praxis der Unternehmer im Siegerland, Sonntags arbeiten zu lassen, wie es in letzter Zeit in vielen Betrieben der Fall ist. Verladung und Versand der Erzeugnisse darf Sonntags nicht gebuhlet werden. Reichen die technischen Einrichtungen nicht aus, müssen sie geschaffen werden. Aufgabe unserer Betriebsräte muß es sein, hier nach dem Recht zu sehen. Es mehren sich auch die Fälle, daß die einzelnen Betriebsabteilungen der schwerindustriellen Werke ihre großen und kleinen Reparaturen nur noch Sonntags ausführen lassen. Auch hier läßt sich die Arbeiterschaft durch ihre Gleichgültigkeit und Mammoneier zurückbringen. Christliche Metallarbeiter, stellt auch hier euren Mann in der Forderung der Sonntagsruhe in gemeinsamer Abwehr. Wenn es heute noch Bestimmungen unter der Arbeiterschaft gibt, die noch immer lauten: „Es hat alles seinen Zweck“, so sei denen gesagt, daß es noch viel zu verlieren gibt, und daß die Taktik der Unternehmer noch vielen die Augen öffnen wird. Mit Schlagworten und Phrasen ist heute der Arbeiterschaft nicht gedient, die heute nörgeln und kritisieren, die da sagen die Gewerkschaften hätten früher, sind meistens solche, die früher sich am radikalsten gebärdeten, den Mund recht weit aufreißen und versuchen, sich heute „lieb Kind“ zu machen. Heute gilt es für alle christlichen Metallarbeiter, am inneren und äußeren Aufbau des Verbandes zu schaffen. Geistige Schulung und Bildung gilt es zu ergänzen. Nicht rückwärts schauen und hästern, sondern vorwärts muß der Blick gerichtet sein. Die gute Entwicklung des christlichen Metallarbeiterverbandes in den letzten Monaten zeigt, daß das Vertrauen zu eigener Kraft vorhanden ist. Aufklärung, wenn notwendig in der Hauszitation, muß hinein in den kleinsten Ort, denn ohne Verband, ohne Geschlossenheit, ohne Solidarität erzielen wir keine Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft. Diejenigen Arbeiter, die nicht zum Totengräber der Arbeiterrechte werden wollen, müssen deshalb herantreten an die Leuten und Gleichgültigen um so mit vereinter Kraft den Unternehmerübermut zu brechen. Reicher Besuch lobte den Redner für seine hochinteressanten und ersten Ausführungen. Die Aussprache war in allen Orten sehr reg.

In einem kräftigen Schlussworte dankte Kollege Gerhardus dem Redner in den Versammlungen Bezirksleiter Meß und allen Disziplinärrednern, forderte zifrig und intensive Mitarbeit aller Funktionäre am inneren und äußeren Aufbau des Verbandes. Nur durch die Selbsthilfe der organisierten Arbeiterschaft, der organisierten Konium- und Sparfakt sei der heutigen kapitalistischen Wirtschaft auf die Dauer etwas abzuringen. „Auch der Weg operativ und dornenlos, der Geist und vereinte Risse der christlichen Arbeiter wird schaffen. „Mit Gott durch Solidarität zum Aufstieg“.

Der Kampf um Lohn und Arbeitszeit.

Die Lösung dieser beiden Fragen steht heute im Vordergrund des Interesses der breitesten Öffentlichkeit und vor allem der Arbeitnehmerzirkeln. Zur Aufklärung über diese Fragen veranstaltete der christliche Metallarbeiterverband große Versammlungen, in welcher der Verbandssekretär Kollege Kreil Berlin, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, über obiges Thema referierte. Kollege Kreil war zunächst einen Rückblick auf die Vorkriegsverhältnisse und zog sie in Parallele mit der heutigen Zeit. Er stellte fest, daß heute die Werkkraft der Organisation bedeutend wieder zugenommen hat.

Die Unternehmer der Metallindustrie, insbesondere die der nordwestlichen Gruppe, begründeten auch heute immer noch weiter die Herabdrückung der Löhne mit der schlechten wirtschaftlichen Lage der Industrie. In Wirklichkeit sei die Begründung nicht stichhaltig, denn die Verteilung der Dividende und die Abschreibungen sowie die gewaltigen Neuanlagen in großen Verwaltungs- und Zugengebäuden zeigen doch wohl der Öffentlichkeit und dem stillen Beobachter das Gegenteil. Auch die steuerliche Belastung sei nicht derart, daß die Industrie darunter zusammenbräche, denn diese Steuern seien in den Preisen eingekalkuliert. Die Begründung der Accumulation bzw. die Abschaffung aus dem Damesgutachten sei im ersten Fall zurückgezogen durch das Reich und andererseits trete die Damesbelastung erst im Jahre 1926 ein. Hinzu komme, daß die Arbeitsleistung gegenüber früher heute gewaltig zugenommen habe. An Hand von statistischem einwandfreiem Material wies der Referent nach, daß eine Erhöhung der Produktion in fast allen Betrieben der gesamten Nordwestgruppe zu verzeichnen sei.

Auch in der Weiterverarbeitungsindustrie sei zu verzeichnen, daß da, wo im Accord gearbeitet wird ohne technische Verbesserungen Akkordstücke in einem Drittel der Zeit fertiggestellt wurden, wie es früher der Fall war. Der Standpunkt der Unternehmer bei der Löhne muß dahin gezeichnet werden, daß man durch Niedrighaltung des Lohnes, welcher heute unter dem Existenzminimum liege, sich Betriebskapital ansammeln wolle. Gewiß solle nicht verkannt werden, daß auch der Industrie Mehrausgaben betz. Zölle einzuweisen.

Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß da, wo in den Betrieben die Arbeiterschaft um 25 Prozent vermehrt sei, auch gleich-

zeitig eine Vermehrung der Angestellten und Beamten um etwa 100 Prozent vorgenommen sei, so müsse man sich auch ein Bild machen, wo die Bezahlung der letzteren herkomme. Also der Standpunkt des Unternehmertums, den Aufbau der Wirtschaft vorzunehmen durch Niedrighaltung der Löhne, sei grundverfehlt und Raub an der Arbeitskraft der Arbeiter. Niedrige Löhne drücken auch den Konium und seien deshalb unwirtschaftlich. Dieses wurde auch vom Unternehmertum bei der Landwirtschaft anerkannt, selten aber betr. des Lohnes des Industriearbeiters. Niedrige Löhne verhindern auch den Ausbau technischer Einrichtungen. Wenn die deutsche Industrie sich beklage über die scharfe Konkurrenz des Auslandes, so trage sie selbst viel Schuld daran, denn es sei unmöglich, die fortschrittliche Technik durch die Arbeitskraft des Arbeiters weitzumachen. Niedrige Löhne hemmen die Arbeitskraft und sind eine Gefahr für den technischen Ausbau. Aus diesen Gründen heraus und auch aus Gründen der Kapitalbildung müssen wir eine Steigerung der Löhne verlangen, denn die Kapitalbildung darf nicht geschaffen werden für einzelne Leute oder Werke, sondern es müssen alle Volksgenossen daran teil haben, weil das volkswirtschaftlich viel besser und wichtiger ist. Wir in den christlichen Gewerkschaften haben deshalb nicht nur Wert auf die Höhe des Nominallohnes gelegt, sondern vor allem auch auf den Realwert desselben. Wenn es uns gelungen ist, die Umfassenern von 2 1/2 Prozent auf 1 1/2 Prozent zu bringen, so bedeutet dieses eine Erhöhung des Realwertes, weil diese Steuern nur den Konsumenten belastet. Auch das Festhalten an der Wohnungszwangswirtschaft ist in gleicher Weise darzulegen, weil sonst heute die Miete das 1,7fache der Friedensmiete betrage. Auch der warenverkennende Zwischenhändler drücke ebenfalls den Realwert des Lohnes, denn die höheren Preise, die zum Teil 100 und noch mehr Prozent über dem Friedensstand liegen, sind dafür der beste Beweis. Wir Gewerkschaften müssen also das eine tun und das andere nicht lassen, denn nur so können wir mit jähem Ausbau die Lage der Arbeiterschaft verbessern.

Betreffs der Arbeitszeit schilderte Kollege Kreil die Schwierigkeiten, die vor dem Erlass der Verordnung vom Unternehmertum gemacht wurden und vor allem auch die, welche nach der Herausgabe der Verordnung in die Wege geleitet wurden. Die Unternehmer behaupteten bei allen Verhandlungen, welche mit den Gewerkschaften und auch mit dem Reichswirtschaftsrat stattfanden, daß die Durchführung der dreigeteilten Schicht 50 Prozent mehr an Arbeitern erfordere und so eine fürchterliche Belastung für die Industrie bedeute. Der Redner wies nach, an Hand von Unterlagen von den verschiedensten Werken, daß selbst da, wo die Arbeiterzahl um 20 Prozent vermehrt sei, die Arbeitszeit den Lohn von 40 Arbeitsstunden jeden Tag spare, weil man ja nur der Arbeiterschaft 8 Stunden, anstatt 10 bezahle. Außerordentlich bedauerlich sei, daß die Öffentlichkeit und vor allem auch die Regierungsstellen den Statistiken der Unternehmer mehr Glauben schenke, als den Statistiken, welche die Gewerkschaften vorlegten; aber in Wirklichkeit könne jeder herausfinden, welche Mittel von jener Seite angewandt würden, um der Öffentlichkeit und den Behörden Sand in die Augen zu streuen. Obwohl erst eine geringe Anzahl von Arbeitern an den Höchsten die dreiteilige und achtstündige Schicht hätten, wäre man von jener Seite eifrig bemüht, der Öffentlichkeit den Scheinbeweis zu erbringen, daß durch die Einführung dieser ver-

fürgten Arbeitszeit eine Verminderung der Produktion eintreten sei, selbst Gewinnverlust, Unwirtschaftlichkeit des Betriebes müßten dabei in Kauf genommen werden. Die Gefahr der offensichtlichsten Produktionsminderung trete nach den Feststellungen der Gewerkschaften immer mehr in den Vordergrund. Das Koffeinquantität habe bereits durch Maßnahmen in letzter Zeit eine Produktionsminderung von 13 Prozent hervorgerufen. Für das Unternehmertum beständen aber noch viele andere Möglichkeiten der Produktionsminderung. Es sei bereits festgestellt, daß in der Zeit vor dem 1. April 25, also ehe die Zusatzverordnung zum § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez 23 Gesetz geworden sei, es nur darauf ankam, möglichst viel Tonnen, Blöcke oder Kilogramm zu produzieren, ohne Rücksicht auf die Qualität der Waren, jezt nach der Einführung der Verordnung verlange man vor allem gute Qualitätswaren. Eine weitere Möglichkeit liege darin, daß man anstatt hochwertiger, minderwertige Erze verhilte. Obwohl es noch viele andere Möglichkeiten gibt, sollten diese schon die Arbeiterschaft vor scharfen Beobachtung innerhalb der Betriebe veranlassen. Wir wollen und müssen sowohl der Öffentlichkeit wie auch den Regierungsstellen den Nachweis bringen, daß bei anständigen Löhnen und bei einer menschenwürdigen Arbeitszeit die Industrie konkurrenzfähig bleibt und das Volkswohl sich hebt.

Nach einer eingehenden Diskussion wurde nachstehende Entschließung einstimmig von den Versammlungen angenommen:

„In allen Orten des Industriegebietes stattgefundenen Versammlungen des christlichen Metallarbeiterverbandes werden sich mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht des Unternehmertums, die Löhne niedrig zu halten, und gegen die überlange Arbeitszeit. Betreffs der Lohnfrage stehen die Versammlungen auf dem Standpunkt, daß nicht nur wieder eine Erhöhung des Lohnes an und für sich eintreten muß, sondern auch eine Senkung des Realwertes. Niedrige Löhne sind eine Gefahr für den Konium und also unwirtschaftlich und gefährden besonders den technischen Ausbau der Betriebe und stellen einen Rückschritt betr. des Hoffandes der deutschen Industrie dar.“

Sie wenden sich gegen die unmenslich lange Arbeitszeit, weil mit langer Arbeitszeit die fortschrittliche Technik der Industrien anderer Länder nicht weitergemacht werden kann. Sie fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit aus dem Grunde, weil die Erhaltung der Arbeitskraft der Arbeiterschaft die beste Vorbedingung für den Aufbau und guten Stand und Fortschritt der deutschen Wirtschaft ist. Die Versammlungen vertragen, mit allen Mitteln in den Maßnahmen der künftigen Produktionsverminderung dadurch entgegen zu arbeiten, daß alles Material in dieser Beziehung den Gewerkschaften zugeführt werden. Gemeinsam wollen alle Kollegen zur Stütze der Organisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beitragen.“

Bekanntmachung

Sonntag, 24. Mai ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Betriebsratsmitglieder und Verstöße gegen die Arbeitsordnung

Von Dr. jur. Hanns Wandrey.

Manfred Schneider in diesem Artikel einen Punkt an, der aller Beachtung wert ist. Es wäre zu wünschen, wenn sich unsere Betriebsräte dazu äußern würden, zumal auch wir nicht mit allen Teilen des Art. 1 einverstanden sind.

Von Schriftstellern auf dem Gebiete des Arbeitsrechts wird mitunter die Ansicht vertreten, daß eine fristlose Entlassung von Betriebsratsmitgliedern dann nicht zulässig ist, wenn gegen eine bloße Vorschrift der Arbeitsordnung verstoßen ist, in der über die im Gesetz und besonders in der Gewerbeordnung vorgezeichneten Fälle hinaus dem Arbeitgeber das Recht gegeben ist, den Arbeitnehmer fristlos zu entlassen. Diese Ansicht ist m. A. nach nicht haltbar und entpricht auch nicht der Billigkeit.

Der Grund zu dieser Streitfrage ist der Wortlaut des § 96 des Betriebsratsgesetzes (BRG.). Er legt hier in dem in Frage kommenden Teile zum genaueren Verständnis wiedergegeben.

„Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitarbeiters einer Betriebsverteilung beharrt der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsverteilung. Diese Zustimmung ist nicht erforderlich bei fristlosen Entlassungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.“

Die entscheidende Frage ist demzufolge, ob auf Grund der Worte „fristlose Entlassung aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt“ zu folgern ist, daß eben nur die im Gesetz bereits aufgeführten Gründe (Gem. O. §§ 123, 124a, BRG. §§ 70, 72, BRG. § 62b) zu verstehen sind. Von Bedeutung ist diese Frage insbesondere für diejenigen Arbeitnehmer, für die nur die im § 123 Gem. O. speziell aufgeführten Gründe zur fristlosen Entlassung berechtigen, also für die gewerkschaftlichen Arbeitnehmer, die nicht eine längere als 14tägige Kündigungsfrist haben, während ja bei den übrigen Arbeitnehmern, insbesondere auch bei den kaufmännischen Angestellten, jeder wichtige Grund, auf Grund dessen dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann, ihn zur fristlosen Entlassung berechtigt. Gewöhnlich werden aber die in der Arbeitsordnung aufgeführten fristlosen Entlassungsgründe sich auch gleichzeitig als wichtige Gründe darstellen, jedoch sie damit auch als gesetzliche im engeren Sinne unter § 96 BRG. fallen. Anders ist es aber, wie bereits erwähnt, bei den gewerkschaftlichen Arbeitnehmern, die gewöhnlich mit täglicher Kündigung oder mit Kündigungsfrist versehen sind. Hier finden sich häufig in der Arbeitsordnung Gründe, die zur fristlosen Entlassung berechtigen, die aber im § 123 Gem. O. nicht aufgeführt sind. So gehört hierzu fast regelmäßig das Verbot der sogenannten Schwarzarbeit, d. h. Privatarbeit für eigene Rechnung neben dem Dienstvertrage, besonders bei Elektromonturen; ferner die Pflicht zur Duldung der Untersuchung nach wiederrechtlich mitgenommenen Gegenständen, deren Verweigerung ebenfalls nach vielen Arbeitsordnungen dem Arbeitgeber das Recht zur fristlosen Entlassung des Arbeitnehmers gibt. In solchen Fällen könnten nach der hier bekämpften Ansicht Betriebsratsmitglieder nicht fristlos entlassen werden, da der „gesetzliche“ Grund fehlt, es sich vielmehr nur um einen Verstoß gegen vertraglich vereinbarte Entlassungsgründe handelt. Daß dies auch durchaus unzweifelhaft und jedem Rechtsempfinden widersprechendes Ergebnis ist, ist ohne weiteres klar, denn § 123 Ziffer 3 Gem. O., der bei befristeter Verweigerung der durch die Arbeitsordnung begründeten Pflichten ein Recht zur fristlosen Entlassung vorsieht, reicht bei weitem nicht aus. Das ferner auch die Zustimmung der Betriebsverteilung nicht zu erlangen ist, vielmehr vielfach prinzipiell verweigert wird, ist auch jedem bekannt, der mit Betriebsräten zu verhandeln hat.

Die Betriebsratsmitglieder wären also hinsichtlich der fristlosen Entlassung besser gestellt als ihre übrigen Arbeitskollegen, sie, die gerade eine Vertrauensstellung genießen, die zu besonderer Einhaltung des Arbeitsvertrages in allen seinen Teilen verpflichtet, sie, die die Betriebsleitung unterstützen sollen, könnten sich hier, ohne eine fristlose Entlassung befürchten zu müssen, Verstöße gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung zusehulden kommen lassen, die für einen anderen Arbeitnehmer einen Grund zur fristlosen Entlassung bilden würden. Das erscheint noch um so ungerechter, da sie ja selbst mit dem Arbeitnehmer zusammen die Arbeitsord-

nung vereinbart haben (§§ 75, 78 BRG.) denn nur dann kommt die Arbeitsordnung zustande, wenn entweder der Arbeiterrat ihr zustimmt, oder für den Fall, daß eine Einigung nicht erzielt wird, der Schlichtungsausschuss eine diesbezügliche bindende Entscheidung trifft.

Schon § 134b Ziffer 3 Gem. O. ordnet an, daß die Arbeitsordnung, sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen sein werden haben soll, Bestimmungen enthalten muß über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf. Es besteht also die Möglichkeit, die schon bestehenden gesetzlichen Gründe, die zur fristlosen Entlassung berechtigen, zu ergänzen. Damit treten aber diese Entlassungsgründe neben die gesetzlichen und haben dieselbe Wirkung. § 134c Gem. O. sagt zudem ausdrücklich, daß der Inhalt der Arbeitszeitverordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich ist.

Das folgt auch noch aus § 84 Abs. 2 Brg. Auch hier ist gesagt, daß bei fristlosen Entlassungen der Einpruch darauf gestiftet werden kann, daß ein Grund, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, nicht vorgelegen habe. Auch hier wäre demnach ein Einpruch in allen Fällen unzulässig, wenn die fristlose Entlassung nur auf einen Verstoß gegen die Arbeitsordnung gestützt, der nicht auch gleichzeitig ein „gesetzlich“ zur Entlassung berechtigender Grund ist. Ein Arbeitnehmer wäre also nach dem Betriebsratsgesetz schlechter gestellt, wenn er auf Grund der Arbeitsordnung fristlos entlassen wäre. Daß auch dies nicht der Sinn des Gesetzes sein soll, und auch dem Arbeitnehmer Rechte nehmen würde, deren Entziehung die Verfasser des BRG. sicher nie gemollt haben, ist offensichtlich. Grundätzlich soll vielmehr jeder Arbeitnehmer, der fristlos, und nach seiner Auffassung unberechtigt entlassen worden ist, gegen die Entlassung beim Grupperrat Einpruch einlegen können. Da außerdem der Wortlaut des § 84 Abs. 2 und des § 96 Ziffer 3 BRG. genau derselbe ist, müssen sowohl der gewöhnliche Arbeitnehmer wie auch die Betriebsratsmitglieder in jedem Falle der außerordentlichen Kündigung das Einpruchsrecht dagegen haben. Ebenso muß aber auch in dem umgekehrten Fall die außerordentliche Kündigung gleich behandelt werden, gleichgültig, ob sie auf das Gesetz oder auf die es ergänzende Arbeitsordnung gestützt ist. In beiden Fällen muß daher auch der Arbeitgeber das Recht zur fristlosen Entlassung haben. Der verstärkte Kündigungsschutz, der bei der ordentlichen Kündigung gegenüber Betriebsratsmitgliedern besteht, ist es bei der außerordentlichen, die nur bei Verstößen gegen die Arbeitsvertragspflichten zulässig ist, nicht.

Mit Recht hat daher auch in diesem Sinne das Gewerbeamt Berlin (Wfz. Nr. 362/24, Kammer IX, Urteil vom 31. 10. 24) entschieden. Hier lag der Tatbestand zugrunde, daß ein Elektromonteur wegen Ausführung von Schwarzarbeit fristlos entlassen worden war, da diese als ein Grund zur fristlosen Entlassung in der für den betz. Arbeitnehmer maßgebenden Arbeitsordnung vorgeesehen war. In den Gründen wird u. a. ausgeführt, daß das Recht zu der Verurteilung aelanat sei, daß die Voraussetzung der Ziffer 3 des § 96 BRG. erfüllt sei, daß also die Entlassung des Klägers aus einem Grunde erfolgt sei, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Die Arbeitsordnung unterlasse dem Kläger ohne Erlaubnis Privatarbeiten vorzunehmen und berechtigte bei einem Verstoß hiergegen die Befähigte zur sofortigen Entlassung des Klägers. Der Einwand des Klägers, die Arbeitsordnung sei ihm nicht bekannt gemeldet (!), sei unbeachtlich, denn es müsse angenommen werden, daß gerade einem Mitarbeitere der Betriebsverteilung die Arbeitsordnung, die von dem Betriebsratsvorsitzenden mitunterzeichnet worden ist, auf alle Fälle bekannt sei. Da ferner der Inhalt der Arbeitsordnung dem Gesetz nicht zuwiderläuft, so wäre er nach dem § 134c Gem. O. für den Kläger verbindlich.

Dieselbe Ansicht vertritt u. a. ferner ein Urteil der Kammer Oberhausen, des Veragewerbeamts Dortmund, abgedruckt in Nr. 15 (Blätter für Arbeitsrecht) vom Jahre 1924. Auch hier ist in den Urteilsgründen ausgeführt, daß eine fristlose Entlassung von Betriebsratsmitgliedern auch dann zulässig ist, wenn gegen eine bloße Bestimmung der Arbeitsordnung verstoßen ist.